

## **M E R K B L A T T**

### Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Rahmen der Bayerischen regionalen Förderungsprogramme

Als Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) können in Mittelfranken folgende Finanzhilfen für Investitionen gewährt werden:

- ◆ Zuschüsse in Höhe von derzeit 12,5 % für kleine Unternehmen, die
  - weniger als **50 Personen** beschäftigen
  - und einen Jahresumsatz von höchstens 7 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 5 Millionen Euro haben
- ◆ Zuschüsse in Höhe von derzeit 6,5 % für mittlere Unternehmen, die
  - weniger als **250 Personen** beschäftigen
  - und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Millionen Euro haben.

Die Unternehmen müssen außerdem unabhängig sein, d.h., dass sie nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen dürfen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen.

Eine Förderung ist in den Bereichen Industrie, Handwerk und gewissen Dienstleistungen möglich, wenn regionalwirtschaftlich bedeutsame Investitionen gegeben sind, d.h.,

- die Investitionssumme muss in der Regel über 500.000 € liegen und
- „Primäreffekt“, also ein **überwiegend überregionaler Absatz** (d.h. außerhalb eines Radius von 50 km) von Waren oder Dienstleistungen muss gegeben sein.

Einzelne Branchen, z.B. die Bauwirtschaft, das Transport- und Lagergewerbe sowie der Einzelhandel sind generell von der Regionalförderung ausgenommen.

Für verschiedene Branchen (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Eisen- und Stahlbau, die Kraftfahrzeugindustrie) sind Einschränkungen bei der Förderung gegeben.

***Wichtig: Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde. Hierzu zählt z.B. bereits der Abschluss eines Vertrages mit einem Generalunternehmer. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Antragstellung ist daher dringend anzuraten.***

Auskunft erteilt die

**Regierung von Mittelfranken  
Sachgebiet Strukturfragen und Wirtschaftsförderung  
Postfach 6 06**

**91511 Ansbach**

**Herr Meißner  
Telefon 0981/531-478**

**Herr Wagner  
Telefon 0981/531-493**

**Telefax 0981/531-345**

**Hilfen zur Antragsstellung bietet auch die**

**Unternehmerfabrik im Landkreis Roth  
Herr Karl Scheuerlein  
Allersberger Str. 29  
91154 Roth  
Tel : 09171 /822800  
Fax: 09171/822809**